gesetzes vom 8. August 1875 (Reg.-Bl. S. 463) statthaft sind." Ferner gelangten Ziffer 1 und 2 in der Fassung des Kommissionsantrags zur Annahme, welcher folgendermaßen lautet: „Ausgenommen sind: 1) die Ehen mit Nichtchristen, 2) die Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Konfession, wenn die Erziehung sämmtlicher zu erwartender Kinder in der Konfession der Mutter im Voraus zugesagt ist." Art. 11, Abs. 2, Ziff. 4, betreffend die Unstatthaftigkeit kirchlicher Eheverkündigung und Trauung bei einer „Ehe mit Bruder oder Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Ehegatten" wird nach langer Debatte in dem von der Kommission vorgeschlagenen Wortlaut angenommen, ein Zusatzantrag Frauers abgelehnt. Ziff. 5 lautet: Die Ehe zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinen Mitschuldigen ist unstatthaft. Das Dispensationsrecht steht dem Landesherrn nach Anhörung der Oberkirchenbehörde zu. Wird angenommen. Art. 2 bis 7 werden hierauf ohne Debatte angenommen. Dieselben lauten: Art. 2. Der kirchlichen Trauung geht ein einmaliges kirchliches Aufgebot voran, bestehend in Verkündigung der beabsichtigten Ehe nebst Fürbitte für das Vorhaben der Verlobten. Art. 4. Die kirchliche Eheverkündigung findet erst statt, nachdem der Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet und sich der Pfarrer hierüber vergewissert hat. Art. 6. Hat eine kirchliche Trauung ohne vorherige Verkündigung stattgefunden, so ist sie in dem nächsten sonntäglichen Gottesdienste der Gemeinde zur Fürbitte für die Neuvermählten bekannt zu geben. Art. 7. Dispensation von diesen Verkündigungen (Art. 2, 6) zu ertheilen, ist der Dekan befugt.

* Die Grundsteinlegung der neuen Garnisonskirche in Stuttgart ist am 2. Nov. nach einer in dem Programm vorgezeichneten Weise durch Se. Majestät den König vollzogen worden. Ihre Majestät die Königin konnte wegen leichten Unwohlseins nicht erscheinen. Von Mitgliedern des Königlichen Hauses waren noch die Prinzessin Katharina und Prinz Wilhelm, sowie die Herzogin Vera anwesend; dann folgten die HH. Minister, der Präsident der 1 Kammer, General v. Schwarzkoppen sowie die weiteren hies. Generale, die Präsidenten des Consistoriums und der Landessynode, die hies. Geistlichkeit, der Stadtdirektor, Oberbürgermeister, die Baumeister 2c. 2c. Eine verstärkte Militärkapelle eröffnete die Feier mit einem Choral, dann folgte die Weihrede des Prälaten v. Müller und hierauf unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken die Grundsteinlegung durch Se. Majestät den König. Ein Gebet und die Absingung des Chorals: „Nun danket alle Gott" schloß die erhebende Feier.

* Die Rekruten sind am 3. November in die Garnisonen eingerückt und die Exerzitien mit ihnen begonnen worden.

* In Neipperg OA. Brackenheim brannte am 1. Novbr. früh ein Haus mit Scheuer ab. In Reichenstein OA. Ehingen am 28. Oktober die dortige Mühle.

München den 4. Nov. Die Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns haben sich an den König mit einer Vorstellung gewandt, welche die Verhältnisse der Altkatholiken, die Beziehungen der Schule und die Erhaltung der Klöster zum Inhalte hat.

Lohr den 1. Nov. Das k. Bezirksgericht hier hat den ältesten schwebenden Prozeß in Bayern, vielleicht in ganz Deutschland beendigt, nämlich einen seit dem 15. Jahrhundert zwischen der Gemeinde Burgsinn und den Freiherren v. Thüngen um ein beträchtliches Waldareal geführten Streitfall. Der gerichtliche Entscheid sprach der Gemeinde Burgsinn 9,000 Tagwerk Waldungen zu, während die Freiherren v. Thüngen zum Ersatz von 800,000 fl. Kosten und Schadenersatz verurtheilt wurden.

Berlin den 1. November. Aus einem Artikel des russischen Regierungs-Anzeigers ist deutlich zu erkennen, daß die orientalische Frage keineswegs von der Tagesordnung der Diplomatie abgesetzt ist. Andererseits aber ist Gewicht darauf zu legen, daß das Organ der russischen Regierung seine Betrachtungen vor allen Dingen durch die Erklärung einleitet, daß die Lösung der Schwierigkeiten, welche die Lage der Balkaninseln darbietet, nicht durch einseitige Eingriffe, sondern durch die gemeinsame Verständigung der für die Erhaltung des Friedens aufrichtig arbeitenden Großmächte angestrebt werden soll. Es handelt sich darum, die von der Pforte zugesagten Reformen zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß sie nicht bloß todte Buchstaben bleiben, sondern in einer für die Türkei selbst und für Europa beruhigenden Weise zur Verwirklichung gelangen.

Berlin den 2. Novbr. Der „Reichsanzeiger" schreibt: „Bei der gut fortschreitenden Genesung des Kaisers konnte derselbe sich heute eine Ausfahrt gestatten, mußte aber noch von der für morgen beabsichtigten Reise nach Schlesien Abstand nehmen. Der Kaiser hat auf ärztliches Anrathen auch der heutigen Hubertusjagd nicht angewohnt. Die Jagd ist trotzdem in der üblichen Weise unter Theilnahme der königlichen Prinzen und der geladenen Gäste vor sich gegangen. Ebenso werden die bei Ohlau festgesetzten Hofjagden durch den Kronprinzen, die Prinzen Karl und Friedrich Karl, sowie den Prinzen August von Württemberg und die geladenen Gäste programmgemäß abgehalten werden."

* In der Reichstagssitzung vom 2. Nov. wurden nach Konstituirung der Abtheilungen in erster Lesung der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der Gesetzesentwurf betr. die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in das Arbeitshaus erledigt, sodann in erster und zweiter Lesung der Gesetzesentwurf betr. die Errichtung von Marksteinen, der Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Costa-Rica und der Gesetzesentwurf betr. die Abänderung des Dekrets vom 29. Dezember 1851 über Schankwirthschaften. Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des §. 4 des Gesetzes über das Reichspostwesen vom 28. Okt. 1871 wurde an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen, nachdem der Generalpostdirektor die von mehreren Rednern geäußerten Bedenken und Einwendungen bekämpft und auf die historische Entwickelung des Verhältnisses zwischen Post und Eisenbahn hingewiesen hatte. Bei dem Reichstag sind bis jetzt bereits gegen 300 Petitionen eingelaufen, wovon der dritte Theil der Justizkommission überwiesen worden ist. Davon beziehen sich etwa 60 auf den Zolltarif, 20 auf Bewilligung von Invalidenpensionen, ein paar Dutzend auf Gehaltsverbesserungen, vereinzelte auf Aufhebung des Impfzwanges, auf den Auktionsbetrieb, auf Beschwerden über die Justiz, auf die Börsensteuer und die Erhöhung der Brausteuer.

Königsberg den 2. Nov. Das frische Haff ist mit jungem Eis belegt und ist die Fahrt für Segelschiffe nach dem Binnenhafen vorläufig als geschlossen zu betrachten.

Frankreich.

* Im französischen Ministerrath finden zwischen Buffet und den beiden republikanischen Ministern Dufaure und Say fortwährend Zwistigkeiten statt, und immer wird berichtet, dieser oder jener Minister habe eben in Folge dieser Zwistigkeiten seine Demission gegeben. Gleich darauf folgt dann stets die Meldung, es sei der Intervention eines Dritten gelungen, den Streit beizulegen und die Minister bleiben deßhalb im Amte. Neuerdings war es Herr Rothschild, welcher intervenirte und aus finanziellen und commerziellen Gründen dem Marschallpräsidenten die Nothwendigkeit auseinandersetzte, daß Herr Leon Say seine Portefeuille nicht niederlege. Beide Parteien haben sich nunmehr vereinigt.

Italien.

* Der italienische Premierminister Minghetti hielt bei einem Wählerbankett eine Rede. Er berührte darin seine Kirchenpolitik, welche sich in die bekannte Phrase der „Trennung von Kirche und Staat" zuspitzte; außerdem betonte er die „Freiheit des Papstthums" und wies darauf hin, daß die Regierung dafür sorgen werde, daß der niedere Klerus von der Unterdrückung durch die hohe Geistlichkeit geschützt und daß den Laienelementen eine Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung gesichert werde.

Türkei.

* In den letzten Tagen wurde auf mehreren Punkten in der Herzegowina gekämpft. Aus der türkischen Festung Berana machten die Türken in der Stärke von 1500 Nizams und 500 Baschi-Bozuks einen Ausfall auf die, die Festung in mehreren stärkeren Abtheilungen umschwärmenden Insurgenten. Der Kampf dauerte volle 10 Stunden und soll mit einer Zurückdrängung der Türken in die Festung geendet haben. Beiderseits sehr empfindliche Verluste. Bei Gacko überfiel eine zweihundert Mann starke Insurgentenschaar mehrere türkische Ortschaften und entführte bedeutende Viehheerden. Die ihnen nachgeeilten türkischen Truppen erreichten nur eine kleine Abtheilung von nachzügelnden Insurgenten, welchen sie einige Mann tödteten und andere gefangen nahmen. Im Duga-Passe kam es gleichfalls zu einem kleinen Gefechte. Ueberhaupt wird es auf dem Schauplatze des Aufstandes wieder bewegter. Die Türken concentriren bei Bileki 8000 Mann, um gegen Niksic zu marschiren.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Hopfen.

Vom Bodensee den 1. Nov. Die Hopfenpreise am See zeigen keine Tendenz zum Steigen und sind gute Qualitäten derselben stets fort zu 40 fl., 45 fl. bis 50 fl. pr. Ctr. in genügenden Vorräthen zur Verfügung

Fruchtpreise.

Backnang den 3. Nov. Kernen — M. — Pf. Dinkel 6 M. 86 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 95 Pf.

Gewicht von einem Scheffel

	best	mittel	gering
Dinkel:	153 Pfd.	151 Pfd.	147 Pfd.
Haber:	177 Pfd.	174 Pfd.	169 Pfd.

Gottesdienste der Parochie Backnang
am Sonntag den 7. November.
Pfarrgemeinderathswahl.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Niethammer.
Filialgottesdienst in Unterschönthal: Herr Helfer Niethammer.

Hiezu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 19.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 130. Dienstag den 9. November 1875. 44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Behörden,
betr. die Anwendung von Gift zur Vertilgung der Feldmäuse.

Da nach der Ministerialverfügung vom 11. September 1854 Gift zu Vertilgung der Feldmäuse nur unter den in nachstehender Belehrung ausgedrückten Voraussetzungen und Beschränkungen gebraucht werden darf, so werden die Ortsvorsteher hierauf zur genauesten Nachachtung und Ueberwachung aufmerksam gemacht.

Backnang den 6. Nov. 1875.

K. Oberamt.
Drescher.

Auszug aus der Belehrung über die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Wenn durch alle einzelne zusammenwirkende Mittel keine sichtbare Verminderung der Mäuse bewirkt werden könnte, so kann die Anwendung von Gift und zwar von Phosphorpaste unter der Bedingung, daß der Ankauf der im Ganzen erforderlichen Quantität, sowie die Einbringung der Phosphorpaste in die Mäuselöcher unter Leitung eines anerkannt rechtlichen und zuverlässigen Gemeinderathsmitglieds geschehe, und von weißem Arsenik auf besonderes Ansuchen der betreffenden Gemeinden von dem Oberamte unter den in der VO. vom 20. Sept. 1812 festgesetzten Beschränkungen gestattet werden: daß nämlich von diesem Arsenik die nöthige Quantität, gepulvert, durch ein anerkannt rechtliches und zuverlässiges, hiefür besonders in Pflichten zu nehmendes Gemeinderathsmitglied aus einer Apotheke gegen auszustellenden Schein gekauft, in Gegenwart desselben mit Mehl, Zucker oder zerstoßenen gelben Rüben vermischt und zu kleinen Kügelchen bereitet werde. Diese Kügelchen sind gleichfalls im Beisein des bezeichneten Gemeinderaths in hinreichender Menge in diejenigen Mäuselöcher einzubringen, welche, nachdem man Tags vorher sämmtliche Löcher zugestampft hatte, wieder geöffnet gefunden worden sind; die Oeffnungen, in welche man die Giftkügelchen gebracht hat, werden alsbald zugescharrt. Da jedoch das Giftlegen für Menschen und Thiere gefährlich ist, und da namentlich auch die Raubthiere, welche die Natur als wirksame Vertilger der Mäuse aufgestellt hat, durch das Fressen vergifteter Mäuse getödtet werden, so ist die Anwendung dieser Mittel auf unabweisbare Nothfälle zu beschränken. Auch versteht es sich, daß der nicht verwendete Theil der Phosphorpaste, des Arseniks oder der Arsenikmischung der Apotheke zurückzugeben ist.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißen-Aemter.

Die Schultheißenämter werden hiemit an **unverzügliche** Erstattung des in dem oberamtl. Erlaß vom 8. v. M. (Murrthalbote Nr. 118) verlangten Berichts über die Nachholung der rückständigen Straßenarbeiten 2c. erinnert.

Backnang den 8. Nov. 1875.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde-Behörden,
betr. die Dienstsiegel der Standesbeamten.

Unter Beziehung auf den Ministerial-Erlaß v. 23. v. M. (Ministerial-Amtsblatt S. 305) werden die Gemeindebehörden in Kenntniß gesetzt, daß die betr. Dienstsiegel von hier aus bei Graveur Gemmer in Stuttgart (Königsbau Nr. 43) bestellt werden und daß dieselben den Schultheißen-Aemtern s. Z. unter Postnachnahme, 8 M. per Stück mit Zubehör, zukommen werden.

Backnang den 8. Nov. 1875.

K. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten

befindet sich nun in der vormals

Chr. Kurz'schen Restauration am Oelberg.

Man bittet Aufträge jedwelcher Art **nur dort** abzugeben.

Mit aller Hochachtung

Obige.

Königl. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Receß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Rothgerber **Christian Kümmerle** von hier,

Donnerstag den 20. Jan. 1876,
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus zu Backnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Mittwoch den 15. Dezbr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Backnang statt.

Rothgerber **Gottlob Erlenbusch** von hier,

Dienstag den 8. Febr. 1875,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Backnang.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 11. Dezbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Backnang statt.

Den 29. Okt./6. Nov. 1875.

K. Oberamtsgericht.
Clemens.

Aufforderung.

Der Rekrute Wilhelm Friedrich Uebele von Kallenberg, Gemeinde Althütte, Oberamts Backnang, welcher zum 4 württ. Infanterie-Regiment Nr. 122 ausgehoben worden, hat sich zu dem bestimmten Termin nicht gestellt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich ungesäumt bei seinem Regiment zu melden, widrigenfalls er als Deserteur behandelt werden würde.

Die resp Polizeibehörden werden ersucht, dem Uebele von Vorstehendem Kenntniß zu geben.

Hall den 5. November 1875.

Königl. Landwehrbezirkskommando.
v. Wundt,
Oberstlieutenant z. D. u. Bezirkskommandeur.

Backnang.

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. Juni 1875 Nr. 63, wonach die Acciseämter

Großaspach, Murrhardt, Sulzbach und Unterweissach

mit der Umwechslung der süddeutschen Scheide münzen beauftragt worden sind, wird hiemit bekannt gegeben, daß mit dem 15. dß. dieser Auftrag aufgehört hat.

Mit dieser Bekanntmachung wird die weitere Mittheilung verbunden, daß sowohl die oben genannten Acciseämter als auch überhaupt alle öffentlichen Kassen die noch nicht außer Curs gesetzten Münzen süddeutscher Währung auch fernerhin an Zahlung annehmen und daß letztere bei der Kameralamtskasse fortwährend umgewechselt werden können.

Backnang den 5. Nov. 1875.

K. Kameralamt.
AV. Mönnich.

Murrthal Bahn.

Bau-Akkord.

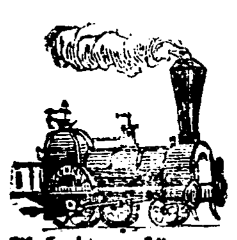

Die **Bauhütte** beim Tunneleingang in Brötzingen der Nagoldbahn soll in Folge höheren Auftrags auf die Markung Schleißweiler bei Murrhardt versetzt und diese Arbeit, für welche der Kosten-Voranschlag **1160 Mark** berechnet in Pauschalaccord an **einen** Unternehmer vergeben werden.

Die Submissions Verhandlung findet

Freitag den 12. November,
Vormittags 11 Uhr,

statt, bis zu welcher Zeit die schriftlichen Offerte, mit der Aufschrift „Bauhüttenbau" versehen, einzureichen wären.

Dem Bauamte unbekannte Akkordsliebhaber haben sich durch Geschäfts- und Vermögenszeugnisse genügend auszuweisen.

Ueberschlag, Zeichnung und Bedingnißheft sind auf dem Bauamtsbüreau dahier zur Einsicht aufgelegt.

Murrhardt den 1. Nov 1875.

K. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Aufforderung.

Der Eigenthümer eines im Jahre 1873 im Ottenseehau gefällten und noch daselbst liegenden **Eichenstammes** wird hiemit aufgefordert, seine rechtmäßigen Ansprüche innerhalb 14 Tagen bei mir geltend zu machen, nach deren Ablauf anderwärts darüber verfügt werden wird.

Catharinenhof den 9 Nov. 1875

Wm. Hahn.

Backnang.

Wollene Bett-, Bügel- & Pferde-Teppiche

in großer Auswahl empfiehlt

J. Springer.

Louis Vogt in Backnang

empfiehlt in reichhaltigster Auswahl und allen Farben:
feinste **Köpper-Flanelle** zu Hemden,
carrirte und gestreifte **Flanelle** für Kleider,
einfarbige hochrothe und carrirte **Flanelle** zu Unterröcken,
graue und braune **Flanelle** für Damen-Jacken
in reeller Waare zu billigsten Preisen.

Baumwoll-Biber

in allen Farben und Dessins, guter Qualität, zu 28 Pfennige die Elle, bei

Louis Vogt.

F. M. Breuninger's Wittwe,
Backnang,

empfiehlt in schöner Auswahl und Farben: **Flanelle** zu Hemden, braun und grau zu Jacken, **Rips** in allen Farben, **Lama** halbwollenen Stoff in allen Farben und Qualität, **Baumwoll-Biber, Schälchen, Kaputzen** zu allen Preisen, schöne Auswahl in **Wollegarn, Zugwolle, Landwolle**, in allen Farben, nebst gereistes, und erlasse solche zu den billigsten Preisen.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich eine große Auswahl von **Korbwaaren, Kinderwagen, Blumen- und Bücherständer, Wasch- und Holzkörbe, Armkörbe**, Damenkörbe, Kinderkörbchen, **Seegras-Fußböden** auf Lager habe. Auch werden **Rohrsessel geflochten** und Reparaturen, sowie alle in mein Fach einschlagende Artikel schnell und billigst angefertigt.

Wilhelm Schwarz, Korbmacher,
wohnhaft bei Metzger Wohlfahrt in der Todtengasse.

Backnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich die

Schäftmacherei

in allen einschlagenden Artikeln von heute an betreiben werde und gute Waare aufs billigste zusichere, nebst pünktlicher und schneller Bedienung. Achtungsvoll

Friedrich Schneider, Schäftmacher,
wohnhaft bei Hrn. Friedrich Stroh, vormals Restaurateur Kurz am Oelberg.

Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei und Bleicherei
von M. Droßbach & Cie.
in Weiler und Käumenheim,

Post- und Bahnstation, Bayern.

Wir machen hiemit die ergebene Anzeige, daß Herr
Carl Weismann in Backnang
ermächtigt ist, für uns Flachs, Hanf und Abwerg zum Verspinnen, Verweben, Zwirnen und Bleichen in Empfang zu nehmen und sichern billigste, beste und schnellste Ausführung der geehrten Aufträge zu.

Muster und Preise können jederzeit bei obengenanntem Herrn eingesehen werden.
Die Eisenbahnfracht hin und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei.

Löwenstein.

Eichen-Stammholz-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Horgenberg kommen am **Montag den 15. d. M.,** Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

35 eichene Stämme und Abschnitte von 0,3 bis 3,2 Fm.

Stadtschultheißenamt.
Nikolai.

Backnang.

Einzug des Hofbestand-geldes.

Die Pächter der städtischen Hofgüter werden hiemit aufgefordert, den auf Michaelis d. J. verfallenen Pachtzins im Laufe dieser Woche auf dem Rathhaus zu entrichten.

Den 6. Nov. 1875.

Stadtpflege:
Springer.

Reichenbach.

Schafwaide-Verleihung.

Die Winterschafwaide auf der Markung Reichenbach wird **Mittwoch den 10. d. M.**, Mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Ortsrechners Pfizenmaier im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Allmersbach OA. Backnang.

Akkord.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Keller befindlichen Brunnen 8—10 Meter tiefer graben zu lassen.

Lusttragende wollen sich wenden an
Gottlieb Kugelmann.

Backnang.

Gründlichen und leichtfaßlichen

Unterricht

im **Rechnen, Algebra** und **Geometrie** sowie in **Geschichte** und **Aufsatz** ertheilt Schulmeister **Sauzenbacher.**

Auch können weitere **Klavierschüler** bei mir eintreten.

Trauben-Brust-Honig

durch über 10000 Anerkennungen von Fachmännern und genesenen Personen aller Stände ausgezeichnet, u. A. von Ihrer Erlaucht Frau Gräfin zu Sayn-Wittgenstein in Berleburg (Westphalen); Sr. Erlaucht Herrn Grafen zu Leiningen-Billigheim auf Schloß Billigheim (Amt Mosbach in Baden); Herrn Oberstlieutenant Hoolboom, Commandant der Cavallerie zu Kampen (Holland); Herrn Armand Ranninger, Kais. Deutscher Konsul in Osborne (Queensland); Herrn Dr. C. Rüst, Sanitäts Rath in Grabow (Mecklenburg); Herrn Dr. G. A. Gräfe in Chemnitz. — Da die Herstellung des Trauben-Brust-Honigs unter die Controle des Herrn Dr. Moritz Freytag, Königl. Professor in Bonn, gestellt ist, so sind die Consumenten sicher, nur eine ganz vorzügliche reine und gleichmäßige Waare zu erhalten. — **Allein ächt unter Garantie mit nebigem Fabrikstempel** à Flasche 1, 1½, und 3 Mark in **Backnang** bei

W. H. ZICKENHEIMER MAINZ

Julius Schmückle.

Backnang.
Ausgezeichnetes

Erlanger Doppel-Bier,

die Flasche zu 21 Pfennig über die Straße, mit Hinterlegung von 20 Pfennig für die Flasche.

Bäcker **Schmückle.**

Backnang.

Geld-Antrag.

1200 Mark gegen gute Sicherheit sofort zum Ausleihen.

Auskunft ertheilt
die Redaktion des Murrthalboten.

Backnang.

Geld-Antrag.

600 fl. Privatgeld hat gegen gute Sicherheit auszuleihen

Wer? sagt die Redaktion.

Backnang.

Ein noch brauchbares

Kindersessele

sucht zu kaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Schöllhütte,
Gemeinde Althütte.

Zugelaufen

ein starker **Haushund**, Abholungstermin 8 Tag, gegen Erstattung der Einrückungs- und Fütterungskosten, nach deren fruchtlosem Ablauf anderwärts über denselben verfügt wird.

Den 3. Nov. 1875.

Löwenwirth **Schramm.**

Murrhardt.

200 Ctr. gutes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen

Rudolph Horn
z. obern Mühle.

Backnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre
W. Schwarz, Korbmacher.

Kranke

selbst wenn rettungslos darniederliegend, find. schnelle Heilung durch d. 820 Seit. st., weltberühmte illustr. Buch: Dr. Airy's **Naturheilmethode.** — Dasselbe wird geg. Einf. von 10 Briefmarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 Kr.) von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig** frco. versandt. — Laufende, welche jahrelang schrecklich an d. **Lungenschwindsucht, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Krebssucht,** den, **Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Epilepsie** rc. gelitten, fanden durch dieses ausgezeichnete Werk, wie die vielen Atteste beweisen, sichere

Hilfe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Amtliche Nachrichten.

* Laut Bekanntmachung des K. Ministeriums des Innern erhielten Zimmermann Winkle von Allmersbach und Forstschutzwächter Werner von Heutensbach wegen muthvoller und ausdauernder Thätigkeit bei dem am 17. Sept. in Allmersbach OA. Backnang stattgefundenen Brande eine öffentliche Belobung.

* Zum Dienst bei der 4. Quartalsitzung des Schwurgerichtshofs in Heilbronn sind vom hiesigen und benachbarten Bezirk durch das Loos bestellt worden:

Haag, A., Revierförster in Unterweissach,
Renner, J., Sonnenwirth in Großaspach,
Molt, Friedrich, Schultheiß und Kaufmann in Oppenweiler,
Gann, Leonhard, Schultheiß in Reichenberg,
Kübler, Friedrich, Kaufmann in Sulzbach,
Horn, Heinrich, Partikulier in Murrhardt,
Müller, Johann Georg, Schreiner in Schöllhütte,
Döbele, Fr., Revierförster in Kleinaspach, OA. Marbach,
Rößle, Johannes, Schultheiß in Affalterbach, OA. Marbach.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Backnang den 8. Nov. Unsere städtische Wasserleitung schreitet in erfreulicher Weise rasch vorwärts. Die Leitung vom sog. See bis zum gegenwärtig in Arbeit befindlichen Reservoir, unterhalb des zukünftigen Bahnhofes ist vollendet, und wird mit derselben bis an die Stadt fortgefahren. Je schneller dieses nützliche Werk seiner Vollendung entgegengehen wird, desto mehr Dank wird die Einwohnerschaft bei der gegenwärtigen Wassersnoth denen zollen, welche um die rasche Ausführung mit allem Eifer bemüht sind. Die Anzeigen zu Privatleitungen erfolgen zahlreich und wird im ganzen eine große Betheiligung zu erwarten sein.

Stuttgart den 4. Nov. Dem Vernehmen nach ist der Wiederzusammentritt des Landtags auf die zweite Hälfte des Monats Januar kommenden Jahres in Aussicht genommen. — Unter den gestern in die hiesige Garnison eingerückten Rekruten, welche heute eingekleidet worden sind, und die morgen den Fahneneid zu leisten haben, befinden sich diesmal auch ziemlich viele Norddeutsche und selbst Polen (aus Preußisch-Polen). — Nachdem die Landessynode den Antrag Kapff, wonach Geistliche wegen zu befürchteten Aergernisses Gewissensbedenken gegen vorzunehmende Trauungen bei der Oberkirchenbehörde erheben

können, angenommen hatte, langte heute eine Note des Consistoriums ein, welche Bedenken aussprach, diesen Beschluß höchsten Orts zur Genehmigung zu empfehlen. — Dieser Antrag, unter dem Namen Aergerniß-Antrag coursirend, rief peinliche Aufregung im Lande hervor und von allen Gegenden lassen sich gegen denselben geistliche wie weltliche Stimmen vernehmen. Ein Geistlicher, welcher im gestrigen „S. M." gegen die letzten Beschlüsse der Synode protestirt, sagt: Wenn solche Beschlüsse Gesetz würden, müßten wir Geistliche in das innerste Familienleben uns eindrängen und mit plumper Hand Bande lockern oder beschmutzen, auf deren Fest- und Reinhaltung das Lebensglück zweier Menschen beruht. Einer solchen Aufgabe wird sich ein Geistlicher, der nicht nur von seiner Amtswürde, sondern vielmehr noch von seinen Nebenmenschen hoch denkt, nimmermehr unterziehen.

In der 15. Sitzung nun brachte v Faber einen bezüglichen Antrag auf den gefaßten Beschluß ein, wonach derselbe zu ergänzen sei, um einem Mißbrauch dieses den Geistlichen eingeräumten Rechtes vorzubeugen. Derselbe wurde mit großer Mehrheit angenommen.

* In der 15. Sitzung, der Landessynode, am Mittwoch, wurde mit Berathung des kirchlichen Gesetzentwurfes über Aufgebot und Trauung fortgefahren. Schmoller stellt zu Art. 11 einen Zusatzantrag, wonach die kirchliche Trauung auf Wunsch der Eheleute später nachgeholt werden kann, wenn bei Fall 1 der nichtchristliche Gatte zum Christenthum übertritt, bei Fall 2 die katholische Kindererziehung zurückgenommen und in den übrigen Fällen die spätere Reue über das Eingehen einer kirchlich-anstößigen Ehe durch eine Erklärung vor dem Pfarrgemeinderath beurkundet wird. Nachdem jedoch Bitzer erklärt hatte, daß solche Anträge beim Volke einen sehr bösen Eindruck machen, ja es zuletzt dahin bringen werden, daß die Minorität die Majorität aus der Kirche hinaustreibe und Hartmann die Reueerklärung vor dem Pfarrgemeinderath als einen erniedrigenden Akt erklärt hatte, erfolgte dessen Verwerfung. Auch ein Antrag Kübels, welcher bei Verschmähung der kirchlichen Trauung die Ausschließung vom kirchlichen Wahlrecht bezweckt, findet keine Annahme Die übrigen Artikel 8—15, welche von der Trauung im Anschluß an die bürgerliche Eheschließung, vom Aufgebot, von der geschlossenen Zeit für Aufgebot und Trauung, als welche die Charwoche festgesetzt ist 2c. handeln, werden mit einigen Zusätzen nach kurzer Berathung angenommen. Nachdem das Gesetz durchberathen, bringt v. Faber seinen oben besprochenen Antrag ein.

Berlin den 3. Nov. Dem Bundesrath ist nun auch als Anlage zu dem Reichsmilitärbudget der Etat für das kgl. sächsische, wie auch der Etat für das kgl. württembergische Reichsmilitärkontingent auf das Jahr 1876 zur Berathung unterbreitet worden. Der Etat des k. württ. Reichsmilitärkontingents weist an eigenen Einnahmen auf 9272 Mark (6872 M. mehr als 1875). Die fortlaufenden Ausgaben betragen 13,462,138 M. (250,567 M. mehr als 1875) und die einmaligen Ausgaben 506,369 M. (456,663 M. mehr als 1875). Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich u. A. zur Einübung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes mit dem Gewehr M. 71 40,590 M. Die Gesammtausgaben des württ. Etats belaufen sich somit auf 13,968,507 M. (456,663 M. mehr als 1875). — In dem nächsten Jahre werden außer den preußischen, sogen. Kaisermanövern auch bei dem sächsischen und württemb. Armeekorps große Korpsübungen stattfinden, welche sich bei diesen Armeekorps in Zukunft alle 3 bis 4 Jahre wiederholen sollen. Die letzten derartigen Uebungen haben bei den beiden Armeekorps i. J 1872 stattgefunden. Für das sächsische Armeekorps ist zu diesem Zweck eine Summe von 283,235 M. und für das württ. Korps eine Summe von 263,723 M. ausgeworfen.

* Der Sturz des einstigen Eisenbahnkönigs Dr. Strousberg reißt mit großer Wahrscheinlichkeit eine nicht geringe Zahl von kleineren Existenzen mit ins Verderben und bringt direkt und indirekt Andern wenigstens eine sehr empfindliche Schädigung ihrer Interessen.

Berlin den 5. Nov. Der Reichstag nahm in der heutigen Sitzung die drei gestern in zweiter Lesung erledigten Gesetzesvorlagen in dritter Lesung an und verwies die Gesetzentwürfe über Abänderung des Titels 8 der Gewerbeordnung und die gegenseitigen Hülfskassen an eine Kommission von 21 Mitgliedern. In der längereu Debatte über diesen Gegenstand erkannte Schulze-Delitzsch die Vorlage als tüchtige Arbeit an, bekämpfte aber den Zwangsbeitritt zu den Hülfskassen, sofern nicht eine gleichmäßige Begünstigung für die freien Kassen eintrete.

* In der Sitzung des Reichstags vom 4. ds. wurden die Gesetzentwürfe betr. die Gebühren der Advokaten 2c. in Elsaß-Lothringen und betr. die Errichtung von Marksteinen, desgl. der Freundschafts- 2c. Vertrag mit Costa-Rica nach unerheblicher Debatte auch in dritter Lesung angenommen, ebenso in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zur Ausführung des Impfgesetzes von 1874 und der Gesetzentwurf betr. die Kosten der Unterbringung verurtheilter Personen in ein Arbeitshaus, ferner in dritter Lesung der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Dekrets von 1851 über Schankwirthschaften; endlich in erster und zweiter Berathung die Verordnung betr. die Stempelgebühren von den Steuer- und Oktroi-Bezettelungen und Quittungen sowie die Abstufungen der proportionellen Enregistrementsgegebühren.

* Der Reichstag hat eines seiner ältesten und angesehensten Mitglieder verloren: In der Nacht von Donnerstag auf Freitag ist am Schlagflusse der Abg. Robert v. Mohl, der berühmte Staatsrechtslehrer, badischer Geheimerath und Präsident der 1. badischen Kammer, gestorben, nachdem er noch der Donnerstagssitzung des Reichstags angewohnt hatte. Von den vier berühmten Brüdern Mohl, Söhne des Stuttgarter Konsistorialpräsidenten und Staatsraths († 1845), war er der älteste, geb. 17. Aug. 1799.

Berlin den 5. Nov. Der Reichsanz. veröffentlicht ein Telegramm aus Montevidio vom 3. d. M. an das Auswärtige Amt, demzufolge der Mörder des Vizekonsuls Grävenitz standrechtlich erschossen worden ist. — Nach einer heute im Reichstag von wohl unterrichteter Seite verbreiteten Nachricht wäre die Ankunft des Reichskanzlers dahier zwischen dem 15. und 20. l. M. zu erwarten. — Der Abg. Hasselmann und die übrigen sozialdemokr. Abg. haben beantragt, es möge das gegen den Abg. Hasenclever bei dem Obertribunal schwebende Verfahren während der Dauer der Session niedergeschlagen werden.

Rendsburg den 2. Nov. Heute Nacht brach im Arsenal Feuer aus, das so rasch um sich griff, daß nur der südliche Flügel des in Hufeisenform errichteten Gebäudes gerettet werden konnte. Der Schaden ist sehr bedeutend. Es verbrannten u. A. 40,000 neue Mausergewehre (zu 60 M. = 2,400,000 M.). etwa die gleiche Anzahl älterer Gewehre, der Inhalt der Geschirrkammer zweier reitenden Batterien 2c., und es scheint nicht zu hoch gegriffen zu sein, wenn der verursachte Schaden an Waffen, Gebäuden 2c. auf 4,500,000 M. angenommen wird. Man vermuthet Brandstiftung.

* In Itzehohe brannte am 2. Nov. die Zuckerfabrik ab.

Oestreich.

Wien den 4. Nov. Der gestrige Zug No. 9 der Franz-Joseph-Bahn ist zwischen Göffritz und Schwarzenau Nachts 12½ Uhr entgleist und bis auf 2 Waggons über die Böschung hinabgestürzt. 5 Personen sind todt, 9 verwundet. Die Entgleisung ist die Folge eines Bahnfrevels. Eine Schiene des äußeren Schienenstrangs war kunstgerecht ausgehoben. Die Nägel und Schrauben wurden unversehrt auf den Bahnschwellen daneben liegend gefunden.

Frankreich.

* Paris den 4. Nov. Gestern trat in Versailles die Nationalversammlung wieder zusammen. Ueber die Sitzung wird telegraphisch gemeldet, daß Buffet beantragte, das Wahlgesetz auf die Tagesordnung zu setzen. Pasqual Duprat von der Linken stellte den Antrag, die Berathung über die Aufhebung des Belagerungszustandes und die der Einrichtung der Munizipalitäten zwischen die zweite und dritte Berathung des Wahlgesetzes zu stellen. Die Versammlung bestimmte hierauf einstimmig den nächsten Montag für die zweite Berathung des Wahlgesetzes; die erste Berathung hatte in der vorhergehenden Sitzung stattgefunden.

Italien.

Rom den 5. Nov. Bischof Räß von Straßburg ist hier angekommen. Seine Anwesenheit hängt, den „Italienischen Nachrichten" zufolge, mit der Regelung der Fragen, betr. die Abtrennung der Elsaß-Lothringischen Diözesen von Frankreich zusammen.

Türkei.

Konstantinopel den 5. Nov. Der russische Botschafter, General Ignatieff, hatte vorgestern bei dem Sultan eine zweistündige Audienz, worin er demselben die schlechte türkische Verwaltung, die Unzufriedenheit der Unterthanen, den Verfall der Finanzen und die Dringlichkeit von Reformen auseinandersetzte.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Weinpreise.

Marbach. Helfenberg den 5. Nov. Ergebniß des Weinmostverkaufs in der Frhrl. v. Gaisberg'schen Kelter: Rothes Gewächs 40—63 M., weißes 32—50 M. pr. 1 Hekil. Von diesen Weinen haben Gastwirth Klotz von Oppenweiler rothen, und G. Jung z. Lamm und Bäcker Eckstein hier weißen, ausgelesenen Beerwein erkauft.

Goldkurs vom 6. Nov.

	Mark	Pfg
Doppelte Pistolen . . .	16	60—65
Pistolen	16	50—55
Holländische 10fl.-St. . .	16	75—80
Randducaten	9	52—57
20 Frankenstücke	16	14—18
Englische Sovereigns . .	20	30—35
Russische Imperiales . .	16	65—70
Dollars in Gold . . .	4	16—19

Gottesdienst der Parochie Backnang
am Dienstag den 9. November.
Vormittags 9 Uhr Betstunde: Herr Helfer Niethammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 131. Donnerstag den 11. November 1875. 44. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Backnang.

Die Redaktion & Druckerei des Murrthalboten

befindet sich nun in der vormals

Chr. Kurz'schen Restauration am Oelberg.

Man bittet Aufträge jedwelcher Art **nur dort** abzugeben.

Mit aller Hochachtung

Obige.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 6./7 Oktober d. J. wurde dem Schultheißen Molt zu Oppenweiler aus seinem Hofe ein vierräderiges Handwägele entwendet. Dasselbe ist 5' lang, 2½' hoch, hat ein hölzernes Gestell mit Leitern, die Joche bestehen aus eisernen Stäben und sind an den Rädern mit Schrauben befestigt, an den hintern Rädern befinden sich Büchsen, an den vordern Schrauben.

Das Wägele war früher grün angestrichen, von der Farbe soll aber wenig mehr zu sehen sein. Der Werth desselben wird zu 25 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 5. Nov. 1875

K. Oberamtsgericht.
Zeller, J.-Ass.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Vermögensbeschlagnahme.

In der Untersuchungssache gegen Johann Friedrich Sannwald von Sulzbach, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des K. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. Mts. beschlossen:

daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPO. das Vermögen des 2c. Sannwald mit Beschlag zu belegen und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 9 Nov. 1875.

K. Oberamtsgericht.
Zeller, J.-Ass.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Vermögensbeschlagnahme.

In der Untersuchungssache gegen Karl David Kübler von Hörschhof, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des K. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 22. v. M. beschlossen:

daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPO. das Vermögen des Karl David Kübler von Hörschhof mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 9. Nov. 1875.

K. Oberamtsgericht.
Zeller, J.-Ass.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Vermögensbeschlagnahme.

In der Untersuchungssache gegen Johann Gottlieb Müller von Frankenweiler, wegen eines Vergehens im Sinne des §. 140 des StGB. hat die Raths- und Anklagekammer des K. Kreisgerichtshofs Heilbronn unterm 27. v. M. beschlossen:

daß gemäß §. 140 Abs. 2 des StGB. und Art. 490 der StPO. das Vermögen des Müller mit Beschlag zu belegen sei und demselben jede gerichtliche Verfolgung von Rechten im Wege der Klage, sowie jede Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte untersagt sein solle.

Dieser Beschluß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 9. Nov. 1875.

K. Oberamtsgericht.
Zeller, J.-Ass.

Backnang.

Gläubigeraufruf.

Forderungen an den † Christian Weigle, Schneider dahier, sind unfehlbar binnen acht Tagen anzumelden.

Den 9 Nov. 1875.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Waisengericht.
Vorstand
Schmückle.

Oberamtsstadt Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung und einer Scheuer.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Christian Ludwig Breuninger dahier wird zu Folge Auftrags des hiesigen K. Oberamtsgerichts wiederholt wegen gemachten Nachgebots am **Mittwoch den 1. Dez. d. J.,**
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung, Schweinstall, Dungstätte und Traufrecht, sowie mit der Hälfte an 58 M. Weg bis zur Murr, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Kronenwirth Breuninger und Friedrich Wilhelm Breuninger, B.-V.-A. 2325 fl.

Angekauft um 4,020 Mark, Gerichtlicher Anschlag 4285 M. (oder 2500 fl.);

Die Hälfte an einer zweibarnigen Scheuer mit einem gewölbten Keller im Erdgeschoß, einer heizbaren Zurichtstube im untern Stock, und Hofraum, in der äußern Aspacher Vorstadt, gegen Rothgerber Armbruster, B.-V.-A. 1500 fl.

2 Ar 21 M. Gemüse-, Gras- und Baumgarten, nebst einem Lohkästand, B.-V.-A. 50 fl.
in der untern Au, bei obiger Scheuer befindlich, neben Rothgerber Breuninger und Metzger Käß,

Gerichtlicher Anschlag für den Scheuerantheil mit Garten 4285 M. (oder 2500 fl.), angekauft um 4020 M.

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es bei dem Ergebniß dieses wiederholten Aufstreichs sein Bewenden hat.

Backnang den 9. Nov. 1875.

Rathsschreiber
Krauth.

Oberamtsstadt Backnang.

Aecker-Verkauf.

Die Pflege des ledigen geisteskranken Ludwig Breuninger, Friedrichs Sohn dahier, verkauft am nächsten

Samstag den 13. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem hies. Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

35 Ar 92 M. Acker am Rietenauerweg, neben Kronenwirth Breuninger und Schafhalter Louis Pfizenmayer,

17 Ar 95 M. Acker allda, neben Schafhalter Louis Pfizenmayer beiderseits, angekauft um 400 Mark,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sofort nach diesem Aufstreich über die Zusage sichausgesprochen werden wird.

Den 10. Nov. 1875.

Rathsschreiber
Krauth.

Allmersbach OA. Backnang.

Akkord.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen im Keller befindlichen Brunnen 8—10 Meter tiefer graben zu lassen.

Lusttragende wollen sich wenden an

Gottlieb Kugelmann.